

# Der Gewerksverein.

Organ des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine  
und des Deutschen Arbeiterbundes.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände

Dr. Max Hirsch.

Bei Abonnement von mindestens 6 Exemplaren unterzeichnet  
Hirsch, Hirsch & Co. Verlagsbuchhandlung  
Hirsch, Hirsch & Co. Verlagsbuchhandlung  
Hirsch, Hirsch & Co. Verlagsbuchhandlung

Nr. 29.

Berlin, den 17. Juli 1870.

Zweiter Jahrgang.

## An unsere Leser!

Um den vielen an uns gerichteten Wünschen zu genügen, die Frist zur Einlieferung der Abonnementgelder pro III. Quartal zu verlängern, schicken wir diesmal noch an sämtliche Abonnenten die bisherige Anzahl Exemplare, welche sie pro II. Quartal erhalten, müssen jedoch bemerken, daß dies die letzte Nummer ist, welche wir, ohne daß eine Neubestellung nebst Einlieferung des Betrages erfolgt ist, versenden, da wir sonst gegen den Beschluß des Centralraths, der uns diese Verpflichtung auferlegt, verstoßen würden.

Die Expedition.

## Die Arbeiter-Partnerschaft.

V. (Schluß.)

Es galt uns klar zu werden über die Stellung der Arbeiter-Partnerschaft zur socialen Gesamt-Reform. Wessen wir bei diesem Zwecke einen Blick auf das Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit, zunächst wie es sich natürlich gestaltet, und dann, wie es sich geschichtlich umgewandelt hat.

In der ganzen Welt giebt es nicht zwei Dinge von näherer Verwandtschaft, von engerem und unauflöslicherem Zusammenhang, als die beiden genannten. Die Arbeit ist die Mutter des Kapitals; kein Werk ohne die Arbeit erhalten werden. Die Geräthe und Werkzeuge, vom einfachsten Hammer der Steinzeit bis zur gewaltigsten Maschine des Dampfzeitalters, die Gebäude und Schiffe, die Nahrungsmittel und Bekleidungsgegenstände, selbst das Geld, dieser Repräsentant des gesammelten Kapitals — Alles, Alles ist ein Erzeugniß der menschlichen Arbeit. Und zwar erzeugt die Arbeit alle diese Dinge nicht zum Zeitvertreib, sondern ganz bewußt zu ihrer Hilfe und Stütze, und das Kapital, einem treuen Sohne gleich, soll Mutter Arbeit nähren, kleiden, schützen, fördern, auf daß sie fort und fort, mit immer wachsender Fruchtbarkeit, Neues und Besseres gebäre. Mit einem Worte, das Kapital, zugleich Product und Instrument der Arbeit, soll der Arbeit dienen.

Dies ist das natürliche Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital, selbst die dem Kapital so ergebene Bourgeois-Nationalökonomie kann es nicht in Abrede stellen. Aber wie leider in den meisten menschlichen Dingen, hat die Geschichte auch hier die Natur nicht nur verlassen, sondern geradezu umgekehrt. Sie hat die Mutter unter das Joch der Fürsten gebracht, welche nur Diener des Staates sein sollten; sie hat das Weib aus der geliebten und verehrten Gefährtin zur misshandelten Sklavin des Mannes gemacht; so hat sie auch die Arbeit, die Ehre und Stütze des Menschen, die schaffende Urheberin aller Güter, dem Kapital in Fesseln und Banden überliefert. Wie dies Alles gekommen — hauptsächlich in Folge der mangelnden Geseßgebung — ist hier nicht der Ort zu untersuchen, die Ursache selbst steht unbestreitbar fest. Sie tiefer wir in die Weltgeschichte zurückblicken, desto verachteter und

geachteteter finden wir die Arbeit — bedarf es der Erinnerung, daß selbst bei den freiesten und civilisirtesten Nationen des Alterthums Arbeiter und Sklave beinahe gleichbedeutend waren?

Dank den unaufhaltsamen Fortschritten des menschlichen Geistes ist es zwar wesentlich besser geworden, aber auch heute noch befinden sich Kapital und Arbeit in einem widernatürlichen, und daher nothwendig auch dem Gesamtwohl widersprechenden Verhältnis. Der weit überwiegende Zustand ist der, daß sich die Arbeit dem Kapital gegen eine feste Entschädigung, den Arbeitslohn, vermiethet. Das Erzeugniß der Arbeit, nicht minder als die Leitung und das Kommando über die Arbeit, gebührt dem Kapital; der Kapitalist ist der „Brodherr“ der Arbeiter, er genießt den Ueberschuß der Produktion über die Kosten, mag er noch so groß sein — kurz, nicht das Kapital dient der Arbeit, sondern auch heute noch dient die Arbeit dem Kapital. Unter den vielen schlimmen Folgen dieses Verhältnisses genügt es hier auf eine aufmerksam zu machen: daß das Kapital sich nicht, wie naturgemäß, in den Händen der Arbeiter, sondern in denen der Besitzenden — auch wenn sie nicht arbeiten! — anhäuft, daß somit die Trennung der Arbeit von ihrem Erzeugniß und ihrem nothwendigen Hülfsmittel, dem Kapital, immer unheilvoller um sich greift.

Diesem immer mehr und mehr anerkannten Mißverhältnis ein Ende zu machen, ist die wahrhaftig Aufgabe der socialen Gesamt-Reform unserer Tage, und hierin besteht der Maßstab, an welchem alle Einzel-Reformen zu messen sind. Der Arbeit ihre naturgemäße leitende Stellung bei der Produktion und Vertheilung aller Güter zu verschaffen, ohne die berechtigten Ansprüche des Kapitals, ohne die Vortheile der Großindustrie zu schmälern — die Arbeit für immer aus ihrer Dienstbarkeit zu erlösen, darum handelt es sich. Was diesem Ziele fremd ist, wie z. B. Volksschulen, Asyle für Obdachlose, es mag noch so löblich und für den Augenblick wohlthätig sein, ist nur Palliativmittel, gleich der Suppenvertheilung und Obdachgewährung der mittelalterlichen Klöster, welche Armuth und Bettel nur vermehrt haben. Nicht Pfästerchen brauchen wir, sondern Radikalkur!

Wie steht nun hierzu die Arbeiter-Partnerschaft? Ist auch sie ein bloßes Palliativmittel, wie die Pflasterer behaupten, oder geht sie dem socialen Uebel an die Wurzel?

Was wir „Arbeiter-Partnerschaft“ genannt haben, umfaßt zwei allerdings verwandte, aber doch wesentlich verschiedene Einrichtungen: das Bonus-System und das Kapitalantheil-System. Das erstere bewahrt den Charakter der Mietarbeit vollständig, es modificirt nur die Art der Mietzahlung, indem es zu dem festen Lohn eine vom Geschäftsgewinn abhängige veränderliche Zulage gewährt. Die Lage des Arbeiters wird dadurch in der Regel verbessert, er wird an dem Erfolg des Unternehmens theilhaftig — aber er erhält dadurch keinerlei Antheil an der Leitung und Kontrolle des Geschäftes, er bleibt, was er war: ein dem Kapital dienstbarer Lohnarbeiter. Es wird sofort einleuchten: das bloße Bonus-System ist zwar ein Schritt zur Reform, aber noch nicht die Reform selbst.

Ganz anders das Kapitalantheil-System. Indem es die Arbeiter — und zwar im Prinzip alle Arbeiter des Geschäftes — durch ihre Einzahlungen am Geschäftskapital participiren läßt, verändert es ihre Stellung zum Kapital, zur Produktion und Vertheilung mit einem Schlage. Es macht die Arbeiter zu Mitunternehmern, Miteigentümern und Mitleitern des Geschäftes, dem sie bisher nur ihre passiven Dienste leisteten, es giebt ihnen Antheil an dem wirthlichen Ertrage der Produktion, nicht aus Gnade, sondern vermöge vertragsmäßiger Leistung gegen Leistung, es verbindet Kapital und Arbeit in einer und derselben Person und erhebt die Arbeit vom Stande der Dienstbarkeit zu dem der Mitherrschaft. Genug um zu zeigen, daß das Kapitalantheil-System auf das Ziel der socialen Gesamt-Reform geradezu losgeht. In der That, denken wir uns diese Form der Arbeiter-Partnerschaft überall und vollständig durchgeführt, so kann von einer Kluft zwischen Arbeit und Kapital, von einer Ausbeutung der ersten durch das letztere, nicht mehr die Rede sein — so ist nur noch ein kurzer Schritt zum letzten Ziele, zu der Productiv-Genossenschaft!

Wenn wir sonach dem Kapitalantheil-System vor dem Bonus-System den entschiedensten Vorzug einräumen, so sind wir doch weit entfernt, das letztere zu verwerfen. Im Gegentheil, wir halten den Bonus für eine in den meisten Fällen geradezu nothwendige Vorbereitung und Ergänzung der wirklichen Arbeiter-Partnerschaft, indem es ohne Bonus der großen Mehrzahl der Arbeiter nicht möglich wäre, einen einigermaßen erheblichen Kapitalantheil zu erwerben. Wir nannten im Eingang die „Bonus- und Dividenden-Genossenschaft“ des Dr. Engel, wie sie bei Briggs und Borchert — bis auf den Antheil an der Geschäftsleitung — durchgeführt ist, die beste Form der Arbeiter-Partnerschaft, und wir glauben diese Bezeichnung gerechtfertigt zu haben.

Schließlich: „Was haben wir von der Arbeiter-Partnerschaft zu erwarten?“ Die schwächste Seite dieser neuen Organisation ist offenbar die, daß ihre Einführung nicht von den Arbeitern allein, sondern von der Einwilligung, ja vorerst von der Anregung der Kapitalisten abhängt, und daß leider die große Mehrzahl der Kapitalisten in socialen Dingen erschreckend kurzichtig und ängstlich ist. Daher die äußerst geringe Zahl von bestehenden Arbeiter-Partnerschaften, trotz der Erfolge, welche die ersten Veruche auch für die Kapitalisten erzielt haben. Hoffen wir, daß diese Kurzsichtigkeit und Ängstlichkeit des Kapitals immer mehr schwinden werden!

Aber eine weit festere Hoffnung setzen wir auf den unumkehrlichen, geradezu elementarischen Drang der modernen Arbeit nach voller Emancipation. Derzeitigt das Kapital seine helfende Hand, nun so wird die Arbeit allein vorgehen, wie sie bereits begonnen; ohne Uebergangstaktum wird sie immer zahlreicher, immer mächtigere Productivgenossenschaften hervorbringen, wozu die Gewerbetreibenden einen wesentlichen Bestand leisten werden. Vstehen und blühen dann Productiv-Genossenschaften in den meisten Gegenden und Industriezweigen, weiß der Arbeiter, daß und wie er statt des Arbeits-

\*) Ist meisterhaft gegeben in Budle's Geschichte der Civilisation in England, Einleitung.



bigungen vorkommen können, welche Wahnfinn zur Folge haben. Der Verein schlägt dabei folgende Fassung vor: „3. durch eigene Schuld sich Wahnfinn zugezogen haben und im Interesse der öffentlichen Sicherheit in einer Anstalt aufgenommen sind.“ — Der Verein erlucht alle Vereine von Handarbeitern, diesen Vorschlag ernstlich zu erwägen und zu unterstützen.

§ **Schaffung.** In der am 25ten v. M. abgehaltenen Generalversammlung des Ortsvereins der Fabrik- und Handarbeiter wurde als Vorstand über die Kranken- und Invaliden-Verordnung die Herren Friedrich Wegel, Vork.; Karl Kanger, Zwick.; Louis Gde, Raff.; August Götsch, Rontz. Mehrere unserer Mitglieder haben in letzter Zeit den Vereinigenen dadurch einen, wenn auch kleinen Vortheil zu kommen lassen, daß sie sich schickten und das Recht zu einem niederen Preise schafften und das Recht zu Schlichter fordern. Unser Verein hat am 3. Juni von Dornwiser Kaufmann bereits über 183 Tlir. erhalten und in den ersten Tagen allein für 78 Tlir. abgesetzt. Die Mitglieder sind sehr damit zufrieden.

§ **Vererbung.** Durch Ausschreiben des Kassiers, Dr. Thiele, aus dem Ortsverein der Schmieede, ist an dessen Stelle der frühere Revisor Paul Hoff, als Revisor Gustav Scheidung gewählt.

**Verbands-Heil.**

**Tagesordnung für den am 28. August in Leipzig stattfindenden Verbandstag der deutschen Gewerksvereine.**

I. Genehmigung der vom Centralrath laut § 12. des Verbands-Statuts für den Verbandstag zu erlassenden Geschäftsordnung.

II. Jahres-Abschluß der Verbände; und der Invalidenklasse auf Bericht der Verbands-Revisoren.

III. Abänderung des Verbands-Statuts. (Anträge) Wald, Fabrikarbeiter, Berlin, zu § 2. Selbstständige Ortsvereine können nur dann dem Verbands beitreten, wenn sich solche einem, bereits dem Verbands angehörenden Gewerksvereine angeschlossen haben.“ — Vornemann, Fabrikarbeiter, Berlin, zu § 3. hinter: „Verbands.“ kann nur durch Majoritäts-Beschluß des Gewerks resp. selbstständigen Ortsvereins, unter Angabe der Motive durch schriftliche Abmeldung.“ — Rudnick, Schuhmacher und Köppen, Tischler, Danzig, Zusatz zu § 11. ad 3. „sowie diejenigen Vertreter der Orts resp. Gewerksvereine, welche der Invalidenklasse angehören, aber selbst nicht Mitglieder derselben sind, enthalten sich der Berathung und Abstimmung über Invalidenklassen-Angelegenheiten.“ — Köppen, Tischler, Danzig, die Agitation von Seiten des Verbandes zu betreiben, und zwar den Centralrath zu überlassen, Personen ihres Berufs aus den Provinzen damit zu beauftragen, Agitationsreisen in ihrer Umgegend zu machen, weil dadurch weniger Unkosten erwachsen, und voraussichtlich auch mehr erzielt wird, wenn spezielle Berufsvereine sich gegenüberstellen.“ — Gewerksverein der Tischler: „Zahlung der Centralraths-Diäten aus der Verbandskasse.“

IV. Invalidenklasse. III. Kommission des Centralraths. „Was geschieht mit denjenigen Ortsvereinen, welche die Beiträge nicht pünktlich an die Centralkasse einbringen, und gleichfalls mit denjenigen, welche zwar Invalidenklassen-Beiträge einbringen, aber nicht die statutenmäßigen Verbands-Beiträge zahlen. Antrag: Der Verbandstag möge eine, die ganze Organisation der Gewerksvereine, einbezogenen die Invalidenklasse, enthaltende Geschäftsordnung erlassen, damit jeder Ortsverband weiß, welche Befugnisse und Verpflichtungen derselben, dem Gewerksverein und dem Verbands gegenüber, obliegen, ferner die einzelnen Invalidenklassen-Angelegenheiten in die Hände der Centralräthe zu legen, damit an der Centralstelle der Geschäftsätze ein geregelter sein kann.“ — Antrag: „Im Erziehung des Vortheils beizubehalten, sollen Vereine, welche 10 oder weniger Mitglieder in der Invalidenklasse zählen, monatlich, vierteljährlich ihre Gelder an den Verbandskassierer einbringen.“ — Stadt, Fabrikant, Greifswald. Bei plötzlichem Tode eines Verbands, welcher Mitglied der Invalidenklasse ist, die Hälfte der Invaliden-Unterstützung der Ehefrau zu gewähren, oder schließlich eine Wittwenkasse zu gründen.“ — Buchholtz, Schuhmacher, Danzig. „Stirbt ein männliches Mitglied der Invalidenklasse, ohne die Unterstützung derselben beansprucht zu haben, so hat die hinterbliebene Wittve bis zu ihrem Tode, resp. Wiedererwerbhaltung aus dem Fonds der Invalidenklasse eine Pension zu beziehen, und zwar: nach fünfjähriger Beitragszeit ihres Mannes 1 Thlr., nach zehnjähriger Beitragszeit monatlich 2 Tlir.“ — D. B. der Köpfer, Danzig. „Ein jedes

Mitglied der Invalidenklasse soll nach fünfundsiebzig jähriger Beitragszeit, wenn es damit das fünfundsiebzigste Lebensjahr erreicht hat, eine wöchentliche Unterstützung von mindestens einem Thaler statutenmäßig zu fordern haben, wenn dasselbe auch nicht Invalide ist.“ — Kinkel, Maschinenbauer, Bromberg. „Aufnahme der Ehefrauen in die Invalidenklasse, dazu das Annehmen Wald, Fabrikarbeit, Berlin, „Gründung einer Wittwenkasse.“ — Bruhns, Schuhmacher, Danzig. „Den Percentfuß für die Kassierer der Invalidenklasse auf 4% zu erhöhen.“ — D. B. der Fabrik- und Handarbeiter, Saagan. „Stirbt ein verheirathetes Mitglied der Invalidenklasse, nachdem es 5 Jahre Mitglied derselben war, ohne Invalide geworden zu sein, so erhält dessen Ehefrau bis zu ihrer Wiedererwerbhaltung die Hälfte dessen, was der Mann empfangen haben würde, wenn er nach fünf Jahren Invalide geworden wäre.“ — Orts-Verein der Schiffbau-merer, Kottow, in § 7. ad 3. hinzuzusetzen hinter: „Wahnfinn.“ „der durch eigenes Verschulden zugezogen wurde.“ — Köppen, Tischler, Danzig. 1. Wenn ein Mitglied 15 Jahre ununterbrochen an die Invalidenklasse Beiträge gezahlt hat und mit dem Tode abgeht, ohne Invalidengeld erhalten zu haben, so hat die etwa lebende Wittve Anspruch auf einen Thaler wöchentliche Unterstützung.“ 2. „Da mit dem 1. April 1871 das 45te Lebensjahr als Grenze zur Aufnahme bei der Invalidenklasse gesetzt ist, so ist es nöthig, um die Interessen für diese Sache mehr zu fördern, mit folgenden Bedingungen der Kasse beitreten zu können: bis zum 30ten Lebensjahr ohne Eintrittsgeld, von da bis zum 35ten 5 Sgr., von da bis zum 40ten 10 Sgr. und bis zum 45ten 15 Sgr. Eintrittsgeld zu zahlen, und dasselbe vom Jahr zu Jahr um 15 Sgr. zu steigern bis zum 55ten Lebensjahr.“ — D. B. der Fabrik- und Handarbeiter, Laurabütte. „Gründung einer nationalen Wittwen- und Waisen-Kasse.“ — D. B. der Tischler, Leipzig. In Ermägung, daß es für die weitere Ausbreitung und Befestigung der Invalidenklasse von wesentlichem Vortheile ist, wenn der längerer Krankheitsdauer als 26 Wochen, nach Ablauf dieser Frist die Invaliden-Unterstützung sofort eintritt, ist deshalb der § 6. des Invalidenklassen-Statuts diesem Antrag gemäß anzupassen.“

V. Gewerksvereins-Statut. Centralrath, Stellung und Statuten der Ortsverbände. — Tielcke, Schiffzimmerer. „Empfehlung eines einheitlichen Wochenbeitrags.“ — D. B. der Tischler, Leipzig. „Erhebung des Wochenbeitrags von einem Sgr. auf sechs Pf., ober Erhöhung der Unterstützung auf mindestens 15 Sgr.“ — D. B. der Schuhmacher, Berlin. „Daß der Name „Centralrath“ dahin abgeändert werden soll: „Ständiger Ausschuß“ oder Ausschuß des Gewerksvereins.“ — D. Richter, Goldarbeiter, Berlin. „Befestigung der vorbestehenden Rechtswege, wor bei belegenden Vereinsforderungen befragt ist, die gerichtlichen Klagen auf seinen Namen zu führen, und wer als Vereinsvertreter vorkommt werden kann, um zur Zahlung resp. Herausgabe von gerichtlich eingelagerten Geldern gezwungen zu werden.“

VI. Krankenklasse. D. B. der Gerber, Gesundbrunnen und Suter, Buchbinder, Berlin. „Die Krankenklasse analog der Invalidenklasse zur Verbandskasse zu machen.“ — Salfie, Fabrikarbeiter, Berlin. „Aufnahme der Ehefrauen der Mitglieder der Gewerksvereine in die Krankenklasse, ohne Mitglied des Gewerksvereins zu werden.“ — Liebau und Liebscher, Tischler, Berlin. „Zu die Bildung eines Reservefonds für die Kranken- und Begräbnis-Kassen zu empfehlen und unter welchen Bedingungen.“

VII. Das Verbands-Organ. Anwalt Dr. Max Hirsch und Verbandskassierer G. Landgraf. Redaktion und Expedition. (Spezielle Anträge vorbehalten). VIII. Schiedsgerichte und Sühnämter. IX. Produktiv-Gewerkschaften. X. Genehmigung der Competenzen der 3 Commissionen des Centralraths.

XI. Stellung der Gewerksvereine zu den gewerblichen Unterstützungs-Kassen. (Anwalt Dr. Max Hirsch). XII. Aufstellung fester Grundzüge für Arbeitseinstellungen. (Centralrath der Gold- und Silberarbeiter). XIII. Alle hier noch nicht angeführten Punkte des § 12. des Verbands-Statuts.

**Der Centralrath der deutschen Gewerksvereine.**

— **Versammlung sämtlicher Generalräthe der deutschen Gewerksvereine.** Nachdem fast sämtliche Gewerksvereine mit der Gründung von Krankenkassen, gestützt auf § 141 der Gewerbeordnung, welcher endlich den Arbeitern gestattet, sich von den verhassten Zwangs-kassen loszulösen, vorgegangen waren, wurden die Statuten derselben nach genauer Prüfung und Berathung zur Genehmigung eingereicht. Erst nach einer Frist von vier Monaten kam das Statut von der Regierung mit folgender Erklärung derselben zurück:

„Berlin, d. 13. November 1869. Die Frage nach der Lebensfähigkeit und Sicherheit der Kasse läßt sich nach gegenwärtiger Sachlage nicht bejahend beantworten. Die Kasse wird von den Gewerksvereinen errichtet und bildet nur einen Theil der zahlreichen Aufgaben derselben. Verfolgt der Gewerksverein die in § 1 seines Statuts bezeichneten Zwecke, nämlich die in § 1 seines Statuts bezeichneten Zwecke, nämlich die Arbeitseinstellungen über, so können neben der Zahlungspflicht im Falle der Krankheit und des Todes umfangreiche Verpflichtungen entstehen. Für diese werden auch die Fonds der Kranken- und Begräbniskassen haben und würde daher die Sicherheit der letzteren durchaus in Frage gestellt sein. Hiernach kann dem Antrage auf Genehmigung der Kasse nicht stattgegeben werden. Auch ein anderweitiger Entwurf würde nur dann befähigt werden können, wenn alle diejenigen Bestimmungen beibehalten würden, aus denen eine Befugnis des Centralraths des Gewerksvereins, über die Mittel der zu errichtenden Kasse zu disponiren, abgeleitet werden könnte. Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. In Vertretung des Königl. Reichsregiments.“

„Nachdem dies in die Hände der Centralräthe zurückgelangt, traten dieselben nochmals darüber in Berathung; zu gleicher Zeit haben zwei Delegirte ihre Ansichten darüber geäußert. Die Statuten wurden den Mitgliedern der Regierung gemäß, um doch Etwas für uns zu erreichen, geändert und im Februar 1870 nochmals eingereicht.“

Wiederum erst nach mehreren Monaten kam die Antwort und wieder sahen wir uns getäuscht. Wir erhielten folgendes zweite Schreiben der Königl. Regierung am 11. Mai zurück:

„Berlin, den 11. Mai 1870. Ew. Wohlgebornen erhalten beiziehend die nenerlich von den Gewerksvereinen der Tischler, Maurer, Maschinenbauer und Fabrikarbeiter hier vorgelegten Statuten-Entwürfe mit dem Vermerke zugefertigt, daß die Herren Reformminister die Befugnis derselben aus den Gründen abgelehnt haben, welche in den bei ähnlichen Gelegenheiten unterm 13. November v. J. und 13. April d. J. an Sie ergangenen Verfügungen näher dargelegt sind. Außerdem ist zu bemerken gefunden, daß nach der Organisation der Gewerksvereine die allgemeine Verwaltung derselben sich an möglicherweise wechselnden Vororten konzentriert, daß aber Unterstützungsstellen, wie überhaupt alle Versicherungsanstalten in Preußen nicht zugelassen werden können, ohne daß das Domizil des Unternehmers an einem bestimmten Orte dauernd festgesetzt ist.“

Dr. Hirsch, Königl. Polizei Präsidium, I. Abth. Wohlgebornen hier. Lüdemann.“

„Nest, nachdem wiederum die Statuten in den Händen der einzelnen Generalräthe waren und aus der vorstehenden Antwort der Königl. Regierung ersichtlich war, daß alle Paragraphen, in denen es sich um Orts- oder Gewerksvereine handelt, angestrichen waren, sah sich der Centralrath der Tischler veranlaßt, eine allgemeine Sitzung der Centralräthe der Tischler, Maschinenbauer, Fabrikarbeiter und Maurer und die der selbstständigen Ortsvereine zusammen zu berufen. Nachdem hierüber drei Sitzungen stattgefunden und lebhaft diskutiert worden war, ob man überhaupt gewillt sei, gemeinsam damit vorzugehen und seine Änderungen vorzunehmen, durch welche die Krankenklasse ohne den Gewerksverein selbstständig hergestellt würde, wurde allseitig anerkannt, auf welchem Rechte zu bestehen. Alle Änderungen, die vorgeeschlagen wurden von den amwesenden 33 Vertretern der verschiedenen Gewerksvereine mit allen gegen zwei bis drei Stimmen abgelehnt und nur der Regierung gegenüber der Punkt, den Vorort ständig in Berlin zu bestimmen, mit allen gegen vier Stimmen angenommen. Es wurde beschlossen, die Statuten von Neuem der Regierung wieder mit den Motiven einzureichen, welche den Gewerksverein dazu bewegen.“

H. Gaebel, H. Riebscher, Vorsitzender, Schriftführer.

— **Ortsverbands-Mittheilung.** Da trotz der Aufforderung in Nr. 24 d. Bl. sich bis zum 1. Juli zu erklären, ob Anluß an den Verband oder nicht viele Ortsvereine diesen Termin theils veräumt, theils nicht nach Vorchrift des § 2 des neuen Statuts die Anmeldung vollzogen haben, so ist die Constatierung bis zum 29. d. M. verschoben worden. Zu erlöche nun

lobt den Arbeitsertrag, statt der Dienstbarkeit die Mitherrschafft zu erlangen vermag — dann muß das Kapital in die Arbeiter-Partnerschafft willigen, wenn es nicht alle tüchtigen, alle zuverlässigen Arbeiter verlieren will. So oder so, durch weise Einsicht, oder (was in der menschlichen Entwicklung weit häufiger vorkommt) durch die Macht der Verhältnisse — die Umwandlung der Lohnarbeit in die Ertragsarbeit ist gesichert!

### Zu den Pflichteremplaren.

Es wird gewiß von jedem Freunde der Gewervereine gern zugestanden werden, daß es zur Förderung der ganzen Bewegung beiträgt, wenn die auf Reisen hinsichtlich der Organisation gemachten Erfahrungen, da wo es sich um die wünschenswerthe Abhilfe handelt, im Verbandorgan zur Sprache und hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gelangen. — Was dem Unterzeichneten fast überall aufgefallen, ist die eigenthümliche Behandlung der Pflichteremplare, welche bekanntlich jeder dem Verbands angehörige Ortsverein zu halten verpflichtet ist und die vom Generalrath bezahlt werden. Bei vielen Ortsvorständen scheint die Ansicht vorherrschend zu sein, daß mit der bloßen Empfangnahme, bez. Beiseitigung der Pflichteremplare genug gethan sei, ohne zu berücksichtigen, daß die vom Generalrath für die Pflichteremplare verausgabten Gelder doch einen Zweck haben müssen. „Allerdings,“ könnte man einwenden, „den Zweck, daß jeder Ortsverein das Organ unterstützt.“ Obwohl wir diesen die Gewervereins-Bewegung fördernden Zweck nicht verkennen, ist damit unseres Erachtens nicht genug gethan, sondern nur die statutenmäßige Pflicht erfüllt. Die Pflichteremplare sollten, wie dies Gebrauch der Bildungs-, Gewerbe- und anderer Vereine ist, mit einem Umschlag versehen und zusammengefaßt in jeder Ortsversammlung ausgelegt und darauf vom Vorstehenden hingewiesen werden. Durch dieses sich überall als praktisch bewährte Verfahren wird jeder Zeit die so notwendige Propaganda für das Verbandsorgan gemacht und die gewöhnlich fehlenden Abonnementslisten erstellt werden. Indem durch ein solches Aneinanderreihen der einzelnen Nummern des Blattes den Mitgliedern auch Gelegenheit zum Nachschlagen geboten wird, werden die älteren Exemplare dem Archiv übergeben und auf diese Weise, wie durch den wenig kostspieligen Ankauf von socialen und anderen Brochüren der Grundstein zur Bibliothek, wonach jeder einzelne Ortsverein trachten sollte, gelegt.

Hugo Polke.

### Ein Wort über die neu zu gründende Wittwenkasse!

In Nr. 25 des Gewervereins war die vorläufige Tagesordnung für den Verbandstag festgesetzt, mit Berücksichtigung las ich, daß auch den Ehegattinnen der Gewervereinsmitglieder Rechnung getragen werden sollte.

Dieser Vorschlag, mit Gründung einer Wittwenkasse vorzugehen, wird bestimmt von allen Gewervereinsgenossen fehnlich herbeigewünscht.

Wenn auch die Familie bei Lebzeiten des Mannes — auch bei Unglücksfällen — nothdürftig geschützt ist, wo bleibt aber Weib und Kind, wenn der Mann todt ist? Sind Wittwe und Waisen dann sofort dem Bettelstab zu überlieferen? In dem Gram und dem Lobe des Ermährers treten dann noch augenblickliche Nahrungserfordernisse hinzu. Hoffnungslos ringt die treue Gattin umers Lebens am Sarge die Hände; verzweifelt blüdt sie auf ihre Kinder, und weiß oft wirklich nicht, in den ersten Tagen nach dem Tode ihres Ermährers, wo ein Stüchden Brod für die Ahrigen herzubekommen ist. Und der Mann, wenn er auf dem Sterbebette liegt, und sieht verzweifelt Weib und Kinder um sich und weiß, daß sie nach seinem Tode der bitterlichsten Noth anheimfallen müssen, — werden überdurd nicht die letzten Stunden des Mannes verbrütert? Muß der Arbeiter dann nicht wirklich eines doppelten Todes sterben? Ja, wahrlich die letzten Stunden des Sterbenden, sie werden Vielen noch bitterer werden, wie der Tod selbst. Wird aber erst die Gattin wissen, was auch sie nebst Kindern nach dem Tode des Gatten gegen die bitterlichste Noth geschützt, so wird sie nicht mehr den Mann vom Bettin zurückhalten, was so häufig geschieht, vielmehr wird sie den Gatten anfeuern, aus dem großen nationalen Werke festzuhalten, sie wird sparen, daß die Beiträge für die Kasse bezahlt werden können, denn die Gattin weiß, daß sie nach dem Tode ihres Gatten nicht zu hungern und nicht betteln zu gehen braucht.

Dies Wort an alle Gewervereinsbrüder, auf das auch dieses große nationale Werk am 28. August zu Stande kommt. G. Stabe, Sect.

### Wochenschau.

(Arbeitsdrohungen. — Der Wiener Arbeiter-Proceß. — Arbeitseinstellung im Zwidauer Bergrevier und in Wäldhausen. — Wohnungen in Berlin. — Delegirtenstag der Maschinenbauer. — Tod Wittmann's.)

Alle Gemüther sind durch die plötzlich drohenden Kriegsaussichten in hohe Aufregung versetzt und gespannt erwartet Jeder die neuesten Nachrichten, die eine Entscheidung bringen werden, ob zwei große, einander ebenbürtige Nationen, wie die deutsche und französische, lediglich dynastischer Interessen wegen, in einen Krieg versetzt werden sollen, der Tausenden von arbeitenden Familien ihr tägliches Brod entziehen und Noth und Elend herabbringen würde. Wir haben die Ueberzeugung, daß die Arbeiterbevölkerung Deutschlands wie Frankreichs keine Krieg ob solcher Ursache will; denn die Arbeiter wissen, daß nur im Frieden ihre Interessen gefördert werden können. Darum werden Alle mit uns hoffen, daß die Männer, die über Krieg und Frieden entscheiden und das Wohl und Wehe ihrer Völker in der Hand haben, rechtzeitig von einem falschen Ehrgeiz absehen, ihre Ehre vielmehr in der Erhaltung des Friedens suchen.

Der Arbeiter-Proceß in Wien ist noch nicht zur Entscheidung gelangt. Die Verhandlungen, so weit sie sich bis jetzt beurtheilen lassen, zeigen offenbar, daß die Anklagen haltlos sind und daß der Proceß nicht anders als mit Freisprechung enden kann.

Leider müssen wir wieder von zwei großen Arbeitseinstellungen berichten, die ihrem Umfange nach den Waldenburger Strike wohl noch übertreffen dürften.

Im Zwidauer Kohlenrevier hat der bei weitem größte Theil der Bergarbeiter (von 8500 ungefähr 5—6000) seine Arbeit sistirt, um einen höheren Lohn zu erzielen. Das Verhalten der feiernden Mannschaften ist vor wie nach musterhaft; übrigens scheint die Regierung arge Excesse zu befürchten, denn der Garnison sind nicht nur darauf bezügliche Befehle, sondern auch Munition zugegangen. Doch dürften, soweit wir die Stimmung unter den Arbeitern erschort haben, Excesse nicht zu erwarten sein, da die Arbeiter gewissermaßen sich solidarisirt verbunden haben, vor allem dem Grundsatze zu genügen: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.“ Ueber die von den Strikenden gestellten Forderungen sind wir in der Lage Folgendes mitzutheilen. Die Hauptforderung erstreckt sich auf's Schichtlohn. Die Mehrzahl der Arbeiter arbeitet im Akkord, doch nach Befinden auch nach Schichten, à 12 Stunden. Während zeitlich beispielsweise nach Schichtlohn ein Häuer 14 Groschen verdiente, brachte der Akkord durchschnittlich 1 Thlr. Nach dem Schichtlohn werden aber die Kranken, Waisen- und Invalidenunterstützungen geregelt und betragen solche in der Regel die Hälfte des Ersteren. Um nun die Letzteren zu erhöhen, fordern die Strikenden eine Steigerung des Ersteren bis auf 25—26 Groschen für Häuer und sofort in Abtufung von 2 Groschen für die Andern. Die Vorkler sträubten sich, wie auch in Waldenburg, gegen diese Forderungen und bürfte die Arbeitseinstellung eine andauernde werden, da die Arbeiter augenblicklich ihr Lohn erhalten haben und 4—6 Wochen aus eigenen Mitteln leben können. Der Kohlenmangel ist schon sichtbar und haben auf den Staatskästern bereits die Güterzüge eingestellt werden müssen. Auch in der Lujauer und Plauenischen Gegend steht eine gleiche Arbeitseinstellung in Aussicht.

Aus Wäldhausen (Frankreich) wird eine allgemeine Arbeitseinstellung aller Handwerker berichtet. Die Zahl der Feiern soll 16,000 betragen. Die Arbeiter fordern Herabsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden, mit Beibehaltung des früheren Lohnes für 12stündige Arbeit. Die Fabrikherren haben sich über diese Proposition noch nicht erklärt.

In Berlin steht zum October-Termin wiederum eine große Wohnungsnoth in Aussicht. Die Wohnungen der Preffe haben selbst den Magistrat, der mit seinen Entschlüssen doch nicht eben rasch ist, veranlaßt, genaue Recherchen anstellen und Maßregeln zur Abhilfe zu treffen. Auch den polizeilichen Feststellungen betrifft die Noth hauptsächlich die Arbeiterfamilien, so

daß es ein berechtigter Wunsch ist, daß der Noth gründlich vorgebeugt wird.

Der Gewerverein der Maschinenbauer hat nunmehr definitiv den Termin für seinen Delegirtenstag festgesetzt; wir verweisen in Betreff dieses auf untenstehende Bekanntmachung des Generalraths.

Schließlich gedenken wir noch eines Mannes, den uns der Tod nach segensreichem Wirken in der Arbeiterwelt entriß. Unser verdienter Freund Wittmann in Breslau, der lange Zeit hindurch den Berliner Arbeiterverein als Vorstehender leitete, ist in der vorigen Woche einem Brustleiden erlegen, nachdem er in Breslau unablässig für die Gewervereinsbewegung eingetreten ist und bis in seine letzten Tage durch Rath und That die dortigen Vereine unterstützt hat. Friede seiner Asche!

### Gewervereins-Üheil.

Aus Berlin.

In der am 5. Juli d. J. stattgehabten Versammlung der Ausführenden Mitglieder der Ortsvereine der Sigarenarbeiter, Buchbinder, Klempner, Vergolder, Posamentiere, Steinmetz- und Steinbauer, Lederarbeiter (Gehilfenbrüder) einigte man sich dahin, dem gemeinschaftlichen Delegirten zum Verbandstage Reisekosten und 2 1/2 Thlr. Diäten pro Tag zu gewähren, und zur definitiven Wahl am Sonntag den 24. Juli Vormittags eine Versammlung sämtlicher Mitglieder genannter Vereine zu berufen. Als Kandidaten wurden aufgestellt die Herren Suter, Buchbinder, Fensler, Sigarenarbeiter, Maas, Vergolder. Sämtliche Unkosten sollen gemeinschaftlich nach Kopfsatz von den Vereinen getragen werden.

§ 6. Bekanntlich wurde von dem hiesigen Bürgermeister Bumm die jedesmalige Anzeige einer Ortsversammlung des Ortsvereins der Stahlarbeiter verlangt und noch dazu sollte dies auf einem Stempelbogen für 5 Sgr. stattfinden. Auf unsere diesbezügliche bei der königlichen Regierung zu Frankfurt a. D. eingereichten Beschwerden ist und unterm 4. d. folgender Bescheid gemordet: „Dagegen unterliegt der dortige Orts-Gewerverein der polizeilichen Beaufsichtigung nicht und bedarf es auch der Anzeige von den Versammlungen desselben bei der Ortspolizeibehörde fernern nicht.“ Wir bringen dies zur Kenntniß aller Verbandsgenossen, um in ähnlichen Fällen danach zu handeln. A. Kotze, Vorst.

§ 7. Am 3. d. M. feierten die hier seit jezt bestehenden 6 Ortsvereine den Jahrestag des Beginns der Gewervereinsbewegung im oldenburgischen Lande. Die Mitglieder des Ortsvereins, sowie die des Arbeiter-Bildungs-Vereins und des Oldenburger Gesangsvereins hatten sich Mittags vor dem Bahnhofe versammelt, um die angekommenen Gäste zu begrüßen und im Festzuge nach dem Schützenhofe zu geleiten. Der Festzug, den ein Musikchor eröffnete, bewegte sich zunächst vom Bahnhof nach der Wohnung des Hrn. Banquier Thorade, der im Verein mit dem Hrn. Accessitien Rosen die Gründung der Ortsvereine anregte und denen dieselben ihre rasche Erstärkung verdankt. Hr. Sonnen, Vorst. des Fest-Gesangs, brachte dem Hrn. Thorade und seiner Frau den Glückwunsch der oldenburgischen Arbeiter zu ihrer Verlobung dar und sprach Namens derselben in Anerkennung der großen Verdienste, die sich Hr. Thorade um die Arbeiterbewegung, speziell um das Gelingen der Ortsvereine in Oldenburg erworben hat, seinen innigsten Dank aus. Redner schloß seine Ansprache mit einem Hoch auf die Neuverlobten. Thorade sprach seinen und seiner Frau berglücklichen Dank aus für die Theilnahme, die die oldenburgischen Arbeiter ihm erwiesen und erklärte, daß die neue Verbindung, die er vor Kurzem eingegangen sei, keineswegs seine Stellung zur Arbeiterbewegung verändere, sondern daß er treu und fest auf der einmal beschrittenen Bahn fortzureden werde. Ein freudiges Hoch deutwortete diese Worte. Der Festzug nahm alsdann seinen Weg durch die Stadt zum Festplatze. Musik, Gesangschor und Andern wechselten mit einander ab. Thorade hielt die Feiertagsrede, er schloß in Hinweis auf die große Zukunft der Gewervereine mit einem Hoch auf dieselben. Rosen wies in Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen in einer Rede darauf hin, daß die Arbeiter Candidaten aufstellen müßten, die auch ihre Interessen zu vertreten gewillt seien. Von den Gästen hielt Hr. Thorward aus Bremen noch eine längere Rede. — Feiler schaltete die kalte Winterzeit den längeren Aufenthalt im Freien nicht; gegen 3 Uhr zogen sich die Anwesenden in den Saal zurück, um die Feiler durch einen Ball zu beschließen. S. Kahlwed.

§ 8. Der hiesige Ortsverein der Saffimüllerer hat für den Verbandstag den Antrag gestellt, den Paragraph 17. des Invalidenstatus alin. 3. wonach Wahnsinnige, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit in eine Anstalt aufgenommen sind, Unterstützungsgelder nicht erhalten, zu ändern, da hauptsächlich bei Handarbeitern in der Ausübung ihres Berufs leicht Verstoß-

sämmtliche Ortsvereine, welche dies bisher noch nicht oder nicht statutenmäßig richtig gethan haben...

• Aus dem Verbandsbureau. Sämmtliche auswärtige, selbstständige Ortsvereine, die noch keinem Gewerkeverein angehören...

• Da es wiederholt vorgelommen ist, trotzdem ich schon darauf aufmerksam gemacht...

• Es werden sämmtliche Vereine und Personen, welche noch Gelder für entnommene Drucksachen schulden...

• Die Generalsekretäre und die Ortssekr. der selbstständigen zum Verbandsgebörenden Ortsvereine...

• Wieder ist eine Anzahl unserer Freunde in Gefahr. Es sind dies die 53 Mitglieder des Ortsvereins...

• Schon seit einer Reihe von Jahren liegt die Fabrikation in diesem Orte schwer darnieder. In neuester Zeit sind nun noch einige bedeutende Fallissements hinzugekommen...

• Wir wenden uns nun abermals vertrauensvoll an die Verbandsgenossen im ganzen deutlichen Vaterlande...

• NB. Alle Berliner Ortsvereinsmitglieder und Freunde bitten ihren Bedarf an obendesignierten Waaren...

• Sämmtlichen Ortsvereinen der Gewerkevereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter zur Kenntniß...

- List of participating societies and their representatives: Berlin 5, Heinenhauer, Schmiede, Berlin 1. - Danzig 2. - Königsberg i. Pr. - ...

Zeit, Cottbus, Guben, Sommerfeld 1. - Polen 1. - Der bei jedem Wahlbesitz zusammengeführte Ort...

• Bekanntmachung des Gewerkevereins der Deutschen Maurer und Steinbauer...

• Die unterzeichneten Kommissionen der Revisionen der Gewerkevereine angelegten Termine...

• Gewerkevereins der Stuhlarbeiter x. Laut Bescheid des Generalrates vom 12 Juli d. J. werden alle Ortsvereine...

• Die Ortssekreteäre der Zimmerleute und Berufsgenossen wolle sie so höflich als dringend ersuchen...

• Die sämtlichen Ortssekreteäre des Gewerkevereins der Schiffzimmerleute eruche ich, die Monats-Abchlüsse...

• Der Ortsverein der Maschinenbauer zu Arnswalde feiert am 6. August sein Stiftungsfest...

• Der Centralrat veranlaßt sich Freitag, den 22 d. M. Abends 8 1/2 Uhr...

• Sämmtliche Ausschußmitglieder der Ortsvereine der Tischlerarbeiten, Buchbinder, Poliermeister...

• Der Ortsverein der Tischlerarbeiten, Buchbinder, Poliermeister...

• Der Centralrat veranlaßt sich Freitag, den 22 d. M. Abends 8 1/2 Uhr...

hauer, Gerber und Lederarbeiter (Gesundbrunnen) werden zu einer Besprechung...

• Hr. C. Zahn, bisheriger Herausgeber der Banhsätte benachrichtigt uns, daß mit dem 1. Juli d. J. das Verstehen...

• Literarisches. Als politisches Blatt empfehlen wir unsern Freunden und Gesinnungsgenossen neben der 'Volkszeitung'...

• Versammlungen. F. B. der Maurer, Montag d. 18. ds. M. 8 Uhr, Neue Friedrichstr. 44 bei Streich...

• Briefkasten. Papste, Danzig. Es werden für Ihren Verein jede Woche 2 Gr. an Redirt...

• Die Ortssekreteäre der Zimmerleute und Berufsgenossen wolle sie so höflich als dringend ersuchen...

• Die sämtlichen Ortssekreteäre des Gewerkevereins der Schiffzimmerleute eruche ich, die Monats-Abchlüsse...

• Der Ortsverein der Maschinenbauer zu Arnswalde feiert am 6. August sein Stiftungsfest...

• Der Centralrat veranlaßt sich Freitag, den 22 d. M. Abends 8 1/2 Uhr...